

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 01. Oktober 2013

775

GRG NR.	12	EA 47	152
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Turi Schallenberg vom 14. August 2013 „Stand Thurkorrektur zwischen Bürglen und Weinfelden“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung.

Frage 1

Primäres Ziel jeder Flusskorrektur ist die Erhöhung der Hochwassersicherheit. Gleichzeitig werden eine Sohlenstabilisierung sowie die Erhöhung der ökologischen Vielfalt im Flussraum angestrebt. Einen verbesserten Hochwasserschutz soll insbesondere auch das Schwimmbad Weinfelden erhalten.

Frage 2

Das Thur-Vorland ist naturgemäss Gefährdungsgebiet, das regelmässig vom Hochwasser überflutet wird. Eigentliche touristische Infrastrukturanlagen wie ein Campingplatz oder ein Informationszentrum sind daher nicht vorgesehen. Die bestehenden Bauten, wie z.B. die Badi Weinfelden und der Fussballplatz, geniessen allerdings Bestandesgarantie und können weiterbetrieben werden. Dennoch wird das Wasserbauprojekt die touristische Attraktivität des Gebietes erhöhen. Der Zugang zur Thur wird verbessert und lokal sollen Flachufer ausgebildet werden. Das Wegnetz für Wanderer, Jogger, Biker und Hundehalter wird, allenfalls mit Modifikationen, bestehen bleiben. Aufgrund der Erfahrungen mit der bereits umgestalteten Thur bei Niederneunforn ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung den veränderten Flussraum rasch erwandern, begehen und geniessen wird. Bei der Badi Weinfelden und bei der Istighoferbrücke in Bürglen sind Informationswände vorgesehen, damit sich die Besucherinnen und Besucher über den Flussraum, die Fauna und Flora, das Wegnetz sowie das Hochwasserschutzprojekt und die baulichen Massnahmen informieren können.

Frage 3

Gemäss § 9 des kantonalen Wasserbaugesetzes (WBG, RB 721.1) sind Flusskorrekturen Sache des Kantons. Nach § 1 Abs. 2 Ziff. 5 der zugehörigen Verordnung (WBV; RB 721.11) ist verwaltungsintern das Departement für Bau und Umwelt für Korrektionsprojekte zuständig. Nach Abschluss allfälliger Rechtsmittelverfahren sind die Projekte dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen (§ 1 Abs. 1 Ziff. 2 WBV). Die technische Federführung liegt beim Amt für Umwelt.

Frage 4

Das Bauprojekt Bürglerau (Istighofer Brücke bis Badi Weinfeldten) war vom 26. September bis zum 25. Oktober 2011 öffentlich aufgelegt. Insgesamt gingen neun Einsprachen ein. Moniert wurden unter anderem der hohe Landverbrauch, die hohen Kosten und der Kostenteiler. Gleichzeitig wurde die Anpassung des Projektes an ein privates Vorhaben zur verstärkten Wasserkraftnutzung verlangt. Es geht nun darum, die vorgesehene und energiepolitisch erwünschte Wasserkraftnutzung mit den Ansprüchen an einen wirksamen und möglichst naturnahen Hochwasserschutz zu koordinieren und dabei auch finanzielle Überlegungen einfließen zu lassen. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat im September 2013 entschieden, das Bauprojekt überarbeiten zu lassen. Das überarbeitete Projekt soll spätestens vor den Sommerferien 2014 öffentlich aufgelegt werden.

Frage 5

Es ist vorgesehen, im Sommer 2015 mit der Umsetzung zu beginnen, falls nicht Rechtsmittelverfahren den Baubeginn verzögern.

Frage 6

Für das 2011 aufgelegte Bauprojekt wurde mit Kosten von rund 37 Mio. Franken gerechnet. Davon hätten der Kanton rund 17.9 Mio. und die drei betroffenen Gemeinden zusammen rund 2 Mio. Franken übernehmen müssen. 13.2 Mio. Franken hätte der Bund beigesteuert und die restlichen 3.8 Mio. Franken wären Beiträge Dritter gewesen. Es ist davon auszugehen, dass aus der Projektüberarbeitung deutlich tiefere Kosten resultieren.

Frage 7

In den letzten zehn Jahren wurden insgesamt 16 Hochwasserereignisse mit einem maximalen Abfluss zwischen 500 und 950 m³ pro Sekunde registriert. Gesamthaft entstanden daraus Kosten für Aufräums- und Instandstellungsarbeiten am Gerinne der Thur und der Sitter von gut Fr. 700'000.-- oder durchschnittlich rund Fr. 44'000.-- pro Ereignis. Am meisten Schäden entstanden bei den beiden Hochwassern vom 17. September 2006 und vom 1. Juni 2013 mit einer Abflussmenge von jeweils bis zu 950 m³/s und Schäden von rund Fr. 150'000.-- bzw. Fr. 200'000.--.

Wichtig ist, dass beim Bau neuer Hochwasserprojekte auch mögliche Extremhochwasser berücksichtigt werden, die weit höhere Schäden verursachen (bis 350 Mio. Franken pro Ereignis) und auch eine Gefahr für Menschen darstellen könnten.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach